

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/363

KR.Nr. I 0018/2019 (BJD)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Sechsspurausbau des Autobahnnetzes Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

In seiner Botschaft zum «Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023, zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit» beschreibt der Bundesrat seine Pläne zur künftigen Entwicklung des Schweizer Autobahnnetzes. Unter anderem sollen alle Autobahnverbindungen im Dreieck Basel-Bern-Zürich, im Grossraum Luzern, in der Ostschweiz, im Tessin sowie die Autobahnen in den Agglomerationen Genf und Lausanne auf sechs Spuren ausgebaut werden. Punktuell sollen neue Verbindungen geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die Botschaft «zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020–2023, zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit» für den Kanton Solothurn?
2. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum geplanten Sechsspurausbau des Schweizer Autobahnnetzes insbesondere in Bezug auf den Kanton Solothurn?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Ausbau hinsichtlich seinen eigenen klimapolitischen Vorgaben?
4. Welche Autobahnabschnitte müssten im Kanton Solothurn gemäss der Zielsetzung des Bundes ausgebaut werden?
5. Wie viele Hektaren Land müssen diesem Ausbau im Kanton Solothurn geopfert werden? In welchen Zonen liegen diese Flächen (aufgesplittet nach Zonen, in relativen und absoluten Zahlen)?
6. Wo und in welchem Umfang müsste bei einem Sechsspurausbau des Autobahnnetzes gemäss Plänen des Bundes auch das kantonale Strassennetz angepasst/ausgebaut werden?
7. Inwieweit sind diese Vorgaben im kantonalen Richtplan berücksichtigt?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Welche Auswirkungen hat die Botschaft «zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020–2023, zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit» für den Kanton Solothurn?

Die Botschaft zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023, zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und zum Verpflichtungskredit (BBl 2018 6949) zeigt auf, dass für die Nationalstrassenabschnitte Luterbach - Härkingen und Härkingen - Wiggertal im Rahmen des Ausbauschrittes 2014 (Engpassbeseitigung) 744 Mio. Franken bzw. 186 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Für den Ausbau des Teilstückes Kirchberg - Luterbach werden für einen Ausbauhorizont nach 2040 Kosten von 389 Mio. Franken ausgewiesen. Den eidgenössischen Räten wurden in der Botschaft für den Ausbauschritt 2019 keine Kosten für den Ausbau des Nationalstrassennetzes im Kanton Solothurn beantragt.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie positioniert sich der Regierungsrat zum geplanten Sechsspurausbau des Schweizer Autobahnnetzes insbesondere in Bezug auf den Kanton Solothurn?

Im Rahmen unserer Stellungnahme zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 sowie zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und dem dazugehörigen Verpflichtungskredit (RRB Nr. 2018/610 vom 24. April 2018) verlangten wir unter anderem, dass die Autobahn zwischen Kirchberg und Luterbach früher als 2040 auf sechs Spuren ausgebaut wird. Und: dass das Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und das Agglomerationsprogramm besser aufeinander abgestimmt werden.

In Bezug auf den bevorstehenden Ausbau des Abschnittes zwischen Luterbach und Härkingen äusserten wir uns mehrmals. Anlässlich unserer Stellungnahme zum generellen Projekt vom 29. Oktober 2013 (RRB Nr. 2013/1988) begrüsstten wir den Ausbau und wiesen auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit nicht nur für die Schweiz, sondern auch für den Kanton Solothurn hin. Wir forderten eine möglichst rasche Weiterbearbeitung des Projektes und die Optimierung der Anschlüsse in Oensingen und Egerkingen. Auch sollte dem Kulturlandschutz grosse Bedeutung zugemessen werden. Am 23. September 2014 (RRB Nr. 2014/1727) äusserten wir gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zwar Verständnis, dass auf eine Tunnellösung bei Oberbuchsitzen wegen unverhältnismässig hohen Kosten verzichtet werden soll, forderten aber gleichzeitig auch, dass die Kultur- und Naturlandschaft im Gäu besser zu schonen sei, als dies das generelle Projekt vorsieht.

Am 14. August 2018 stimmten wir dem Ausführungsprojekt des 6-Spurausbaus zu (RRB Nr. 2018/1240). Dabei signalisierten wir gegenüber dem ASTRA die Erwartung, dass die noch anstehenden Planungsarbeiten weiterhin eng mit den kantonalen Behörden abgestimmt werden. Mit Blick auf die stark vom Projekt betroffenen Landwirte, empfahlen wir dem ASTRA zudem, bei der Realisierung des Projektes Synergien zu nutzen. In diesem Sinn sind etwa für den Bau notwendige Baupisten zur Erschliessung landwirtschaftlich genutzter Flächen vorzusehen. Weitere Anträge der Regierung betrafen die Führung des Veloverkehrs über die Hilfsbrücken sowie weitere Massnahmen während der Bauphase.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Ausbau hinsichtlich seinen eigenen klimapolitischen Vorgaben?

Es bestehen für den Kanton Solothurn weder aufgrund übergeordneter Vorgaben noch aufgrund kantonaler Erlassen eigentliche klimapolitische Vorgaben. Unsere Haltung in Bezug auf die in Frage stehenden Infrastrukturausbauten leitet sich aus einer Interessenabwägung ab. In diese Abwägung fliessen Umweltaspekte genauso ein wie Argumente der besseren Erreichbarkeit der Regionen sowie der Entlastung von Ortschaften vom Durchgangsverkehr.

3.1.4 Zu Frage 4:

Welche Autobahnabschnitte müssten im Kanton Solothurn gemäss der Zielsetzung des Bundes ausgebaut werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3.1.5 Zu Frage 5:

Wie viele Hektaren Land müssen diesem Ausbau im Kanton Solothurn geopfert werden? In welchen Zonen liegen diese Flächen (aufgesplittet nach Zonen, in relativen und absoluten Zahlen)?

Für den Abschnitt zwischen Kirchberg und Luterbach bestehen noch keine Planungen. Der Ausbau ist hier gemäss bundesrätlicher Botschaft erst ab 2040 vorgesehen. Die Verbreiterung des Abschnittes zwischen Luterbach und Härkingen beansprucht gemäss dem Ausführungsprojekt folgende Flächen:

- Wohnzonen: ca. 2'000 m²
- Industriezone: ca. 9'000 m²
- Landwirtschaftszone: ca. 102'000 m² (davon 94'000 m² Fruchtfolgeflächen)
- Übrige (Wege, Böschungen etc.): ca. 49'000 m².

3.1.6 Zu Frage 6:

Wo und in welchem Umfang müsste bei einem Sechsspurausbau des Autobahnnetzes gemäss Plänen des Bundes auch das kantonale Strassennetz angepasst/ausgebaut werden?

Im Rahmen des 6-Spurausbaus der Nationalstrasse zwischen Luterbach und Härkingen werden auch die Anschlüsse in Oensingen und Egerkingen angepasst. Die Planung des Bundes ist dabei auf jene des Kantons abgestimmt. Die Anpassung der an die Nationalstrasse anschliessenden kantonalen Netzelemente berücksichtigen sowohl in Oensingen wie auch in Egerkingen die Bedürfnisse der Gemeinde. Die entsprechenden Projekte sind öffentlich aufgelegt und stehen im Genehmigungsprozess.

3.1.7 Zu Frage 7:

Inwieweit sind diese Vorgaben im kantonalen Richtplan berücksichtigt?

Der Ausbau des Nationalstrassennetzes im Kanton Solothurn ist Gegenstand von Kapitel V-2.1 des Kantonalen Richtplans. Die in diesem Kapitel enthaltenen Vorhaben befinden sich in Planung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat